

14. 1337 Oktober 10 (in crastino Dyonyssii et sociorum).

Adolf, Graf zu Holstein, Stormarn und Schauenburg, der Junge, bekennet, daß die Bürger und Einwohner der Stadt Stadthagen ihm in seiner Noth eine Bede (*precaria vel contribucio*) vom Vieh nicht aus Gewohnheit oder Recht, sondern zum Nutzen des ganzen Landes aus besonderer Freundschaft gegeben haben, und verpflichtet sich und seine Nachfolger, sie mit solchen Bitten nicht weiter zu belästigen.

Beschäd. Reiterogl. des Ausstellers am Bergstr.

15. 1344 Mai 10 (Montag vor Himmelfahrt).

Beseke von Rutenberg, Domherr zu Hildesheim, bezeugt, daß der von ihm von seinem früheren Wohnhause zu Stadthagen nach dem Steinwerke (*steenwerk*) gebaute Weg und die auf der Mauer errichtete Kammer mit Genehmigung des Rathes angelegt seien und nach dessen Belieben entfernt werden können.

Berlestes Sgl. des Ausst. am Bergstr.

16. 1344 August 12 (*pridie idus Augusti*) Stadthagen (*datum et actum in Indagine*).

Adolf, Graf zu Holstein und Schauenburg, ertheilt der Einwohnerschaft von Stadthagen das von seinen Vorfahren bei der Befestigung des Fleckens ihr verliehene und hier aufgezeichnete Stadtrecht (*libertas*) und verleiht der Stadt außerdem das Recht von Lippstadt (*jus Lippense*).

Reiterogl. des Ausstellers mit Rückogl. an roth- und grünseidener Schnur.

17. 1344 August 12 (*pridie id. Aug.*).

Adolf, Graf von Holstein und Schauenburg verpflichtet sich, der Bürgerschaft zu Stadthagen das ihr von ihm verliehene Lippstädter Recht (*Lippense*) und alles von seinen Vorfahren bei der Befestigung der Stadt ihr gewährte Recht zu bewahren und zu vermehren, und verleiht ihr (*sic*) das Recht von Lippstadt.

Berlestes Sgl. des Ausstellers am Bergstr.

18. 1344 Dezember 6 (*Nicolaus*).

Hedwich (Heylwich), Gräfin zu Holstein und Schauenburg, Gemahlin des Grafen Adolf, bestätigt mit Zustimmung des Letzteren der Bürgerschaft zu Stadthagen das von Adolfs Eltern verliehene Recht.

Sgl. der Ausstellerin an grünseidener Schnur.